

**Olympia – München 2018
ökologisch – nachhaltig – fair**

Antrag Nr. 02-08 / A 03892
der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL
vom 14.08.2007

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 00376

Anlagen:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 03892
2. 2 – Cluster-plus-Konzept (VV vom 28.11.2007)
3. ILO – Kernarbeitsnormen

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 18.06.2008 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>I. Vortrag der Referentin</u>	<u>2</u>
<u>1. Ausgangslage</u>	<u>2</u>
<u>2. Olympia 2018 - Umwelt und Nachhaltigkeitskonzept – Leitlinien</u>	<u>3</u>
<u>2.1 Klimaschutz.....</u>	<u>4</u>
<u>2.1.1 Olympische Einrichtungen und Infrastruktur.....</u>	<u>4</u>
<u>2.1.2 Olympisches Dorf.....</u>	<u>4</u>
<u>2.1.3 Geförderter Wohnungsbau.....</u>	<u>4</u>
<u>2.1.4 Weitere Maßnahmen.....</u>	<u>5</u>
<u>2.2 Umweltfreundliche Mobilität.....</u>	<u>5</u>
<u>2.3 Ressourcenschutz – sparsame Flächeninanspruchnahme.....</u>	<u>6</u>
<u>2.4 Landschaftsentwicklung und Naturschutz.....</u>	<u>6</u>
<u>2.5 Ökologische Standards beim Bauen.....</u>	<u>7</u>
<u>2.6 Ver- und Entsorgung.....</u>	<u>7</u>
<u>2.6.1 Biostadt und völkerrechtliche Standards.....</u>	<u>7</u>
<u>2.6.2 Abfallwirtschaft.....</u>	<u>8</u>
<u>2.7 Regionale Vernetzung / Partnergemeinden.....</u>	<u>8</u>
<u>2.8 Kommunikationskonzept.....</u>	<u>9</u>
<u>3. Leitprojekte</u>	<u>9</u>
<u>3.1 Ein energetisch hochwertiges Olympisches Dorf, das CO2 neutral ist.....</u>	<u>9</u>
<u>3.2 Ein Olympia-Bus- und Bahnkonzept für die Region.....</u>	<u>10</u>
<u>3.3 Ausbau des Grünzug- und Biotopverbundes in München und mit dem Umland.....</u>	<u>10</u>
<u>II. Antrag der Referentin</u>	<u>12</u>
<u>III. Beschluss</u>	<u>12</u>

I.Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL hat am 14.08.2007 den beiliegenden Antrag gestellt, wonach die Landeshauptstadt München zusammen mit den anderen Austragungsorten ein detailliertes Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept mit Leitlinien und Pilotprojekten für die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 erstellen soll. Mit Schreiben vom 08.10.2007 wurde vom Planungsreferat eine Terminverlängerung beantragt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung).

Das Planungsreferat nimmt im Benehmen mit den beteiligten Referaten zu dem Antrag Nr. 02-08 / A 03892 wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat sich in seiner Mitgliederversammlung am 08.12.2007 für eine Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 in der Landeshauptstadt München, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Schönau am Königssee ausgesprochen. Die unter Federführung der Olympiapark München GmbH (OMG) vom Planungsbüro Albert Speer & Partner GmbH (AS&P) und in Zusammenarbeit mit allen Austragungsorten und Experten erarbeitete Machbarkeitsstudie zu dem kompakten Bewerbungskonzept („2-Cluster-plus“) hat beim DOSB einstimmig Zustimmung gefunden. Die Darstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.11.2007 „Olympiabewerbung 2018“ (Nr.: 02-08 / V 11165) zu entnehmen.

Gegenwärtig wird die Gründung einer Bewerbergesellschaft vorbereitet. Diese wird die detaillierte Ausarbeitung des Bewerbungskonzeptes für das International Olympic Committee (IOC) übernehmen. Auf der Zeitschiene stellen sich die nächsten Schritte wie folgt dar (vgl. auch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.11.2007 „Olympiabewerbung 2018“):

Juli 2008	Gründung der Bewerbergesellschaft
2008/2009: bis September 2009	Planungsvertiefung, Aufbau der Bewerbung/Präsentation Benennung des deutschen Bewerbers durch den DOSB an das IOC (Nationale Interessensbekundung)
2009/2010	Präsentation der Kandidaten beim IOC (Abgabe Mini-Bidbook 1. Quartal 2010)
Juli 2010	Auswahl von drei Bewerbern - „Candidate City“ durch das IOC
2010/2011	Detailpräsentation der drei Bewerber beim IOC
Februar 2011	Besuch der Evaluierungskommission des IOC
Juli 2011	Entscheidung des IOC über den Austragungsort (Host City) 2018

2. Olympia 2018 - Umwelt und Nachhaltigkeitskonzept – Leitlinien

Für eine erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 ist ein detailliertes Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept unerlässlich.

Die Umweltverträglichkeit von Bewerbungskonzepten ist erfahrungsgemäß ein immer wichtigeres Kriterium der Vergabeentscheidungen des IOC. In den Bewerbungsunterlagen werden auf der Basis des Anforderungskataloges des IOC folglich seit 1994 Aussagen hierzu erwartet. Generell ist daher die Forderung nach einem Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept als integriertem Bestandteil der Olympiabewerbung 2018 sehr zu begrüßen. Die maßgeblichen Aspekte waren selbstverständlich auch schon Teil der Überlegungen zur Machbarkeitsstudie für die DOSB – Mitgliederversammlung am 08.12.2007. Auf den Leitfaden „Green Champions“, den das Bundesumweltministerium zusammen mit dem DOSB als Anleitung erarbeitet hat, um die Umweltbelastungen großer Sportveranstaltungen zu reduzieren, wird daher auch explizit Bezug genommen. Die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 und ihre Durchführung bietet zugleich die Chance, vielfältige Impulse für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu geben, und die bereits erreichten Standards weltweit zu präsentieren.

Mit den bereits bestehenden Sportstätten und Einrichtungen in München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee bestehen grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen für ökologisch verträgliche, nachhaltige Spiele. Auch die weitgehend vorhandene Verkehrsinfrastruktur mit den ohnehin geplanten Ausbauten bietet eine gute Ausgangsbasis für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018. Die am 08.12.2007 vorgestellte Machbarkeitsstudie hebt bereits jetzt den Umweltaspekt als große Stärke der Münchner Bewerbung hervor. Die Erarbeitung eines detaillierten Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes wird gemeinsame Aufgabe aller Akteure der Olympiabewerbung sein. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München. Dabei kann auf die schon vorhandenen Ziele, Konzepte und Aktivitäten zurückgegriffen werden. So erscheint es beispielsweise möglich, Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit den im Antrag formulierten Leitlinien für die Olympiabewerbung zu verknüpfen.

Das Bundesumweltministerium hat zusammen mit dem DOSB den Leitfaden „Green Champions“ zur Reduzierung der Umweltbelastungen großer Sportveranstaltungen erarbeitet (vgl. hierzu auch den Stadtratsbeschluss vom 28.11.2007, „Olympiabewerbung 2018“, Ziffer 2.6). Die Kernaussagen dieses Leitfadens u.a. zu Klimaschutz, Verkehr, Energie, Abfall, Naturschutz und Landschaftsschutz sind bereits bei der Machbarkeitsstudie berücksichtigt worden und werden bei der Ausarbeitung des Bewerbungskonzeptes weiter vertieft.

Der Zeitraum bis 2018 ist für eine Bewertung von Maßnahmen sehr weit gefasst und stark abhängig von Rahmenbedingungen, wie z. B. der dann geltenden Rechtslage, technischen Entwicklungen, Entwicklungen im Mobilitätssektor oder bei den Informations- und Kommunikationstechniken. Zudem ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt bereits aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften (z. B. im Baugesetzbuch) zur Berücksichtigung einiger im Antrag genannter Aspekte (z.B. Naturschutz, Flächenverbrauch) verpflichtet ist.

Im Detail wird zu den im Antrag genannten Themenbereichen Folgendes ausgeführt:

2.1 Klimaschutz

Vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels und der oben angesprochenen Bedeutung des Umweltschutzes beim IOC ist es Zielsetzung, die Olympischen Winterspiele 2018 möglichst klimaneutral zu gestalten, so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Chance auf Einhaltung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Landeshauptstadt München zu wahren. Zur Erreichung dieses Ziels ist beim Bau und Betrieb neuer Sportanlagen, des Olympischen Dorfes und weiterer baulicher Anlagen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs und damit der CO₂-Emission zu ergreifen. Unvermeidbare, klimawirksame Emissionen sollten durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Ein Konzept zur Klimaneutralität kann dabei auf verschiedene bereits erstellte Konzepte zurückgreifen, so beispielsweise auf das für den Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2010, Vancouver (Canada) erarbeitete Konzept.

2.1.1 Olympische Einrichtungen und Infrastruktur

Mit den bereits bestehenden Sportstätten, Einrichtungen sowie der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur bzw. deren ohnehin geplantem Ausbau bieten München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau sehr gute Grundvoraussetzungen für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2018 im Sinne der Ökologie und Nachhaltigkeit. Sofern Einrichtungen neu zu errichten sind und eine spätere Nachnutzung nicht möglich ist, sind in der Machbarkeitsstudie hochwertige, temporäre Lösungen vorgesehen. Ein Rückbau in den ursprünglichen Zustand ist dann problemlos möglich und der temporäre Bau kann andersorts verwendet werden. Um den hohen Anforderungen an klimaneutrale Spiele gerecht zu werden, sollen die verschiedenen benötigten Einrichtungen wie z. B. Wettkampfstätten, Olympisches Dorf, Medienzentrum, Medal-Plaza sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Medienvertreter in München außerdem möglichst in räumlicher Nähe zueinander errichtet bzw. eingerichtet werden. In München soll daher die Konzentration der Sportstätten und des Olympischen Dorfes im Bereich des Olympiaparks erfolgen. Dadurch werden emissionsträchtige Fahrwege erheblich verkürzt oder sogar ganz vermieden.

2.1.2 Olympisches Dorf

Die Vorschläge, das Olympische Dorf und andere Einrichtungen/Sportstätten in energetisch hocheffizienter Bauweise zu errichten und durch Bau, Betrieb und Durchführung der Olympischen Spiele ausgelöste und nicht vermeidbare Erhöhungen des CO₂-Ausstoßes durch emissionssenkende Projekte an anderer Stelle zu kompensieren, werden begrüßt. Klimawandel und Klimaschutz sind auch für die Landeshauptstadt München eine der bedeutendsten Herausforderungen. Es gibt bereits zahlreiche Aktivitäten, wie beispielsweise die Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte/Alianza del Clima oder verschiedene Förderprogramme zur Energieeinsparung, beispielsweise für den Ausbau von Fotovoltaik- und solarthermischen Anlagen oder effiziente Energieeinsparung beim Bauen, welche die Chance auf einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz bieten. Ein Leitprojekt Olympisches Dorf in energetisch hocheffizienter Bauweise mit

umweltverträglichen Techniken, z. B. aus einem Innovationswettbewerb, sollte als Modellvorhaben neue Maßstäbe setzen und Lösungen für die Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie auch im geförderten Wohnungsbau aufzeigen.

2.1.3 Geförderter Wohnungsbau

Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gebietet, eine langfristige und tragfähige Nachnutzung des Olympischen Dorfes sicherzustellen. Dies lässt sich hinsichtlich der Ressourcenschonung unter anderem durch die zuvor beschriebene energetisch hocheffiziente Bauweise erreichen. Im Hinblick auf die soziale Komponente gilt es jedoch auch, für den Zeitraum nach den Olympischen Spielen preiswerten Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung stellen zu können. Der geförderte Wohnungsbau könnte hier unter beiden Gesichtspunkten einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Es ist zu vermuten, dass die energetischen Standards im geförderten Wohnungsbau aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung bis zum Erstellungszeitraum des Olympischen Dorfes erheblich weiter entwickelt werden. Bei gleichzeitiger Priorisierung der Förderung energiesparender Bauweisen durch alle Zuschussgeber wird es auch im geförderten Wohnungsbau gelingen, hochwertige energetische Standards unter wirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen zu realisieren.

2.1.4 Weitere Maßnahmen

Im Hinblick auf die Klimaneutralität der Spiele könnte z. B. für die Eissporthallen in München auch der Einsatz von Nahkältenetzen sowie von Absorptionskältemaschinen auf Basis von Fernwärme geprüft werden.

Ebenso erscheint es aufgrund des Klimawandels angemessen, frühzeitig zu prüfen, inwieweit auf geeigneten Standorten naturnaher Wald bzw. Baumbestand neu begründet werden kann. Etwaige Kompensationsmaßnahmen für trotz aller Anstrengungen entstehende, nicht vermeidbare CO₂-Emissionen sollten nach dem sogenannten „Gold-Standard“ (Klima-Standard der Climate, Community & Biodiversity Alliance) erfolgen. Eine Gruppe von internationalen WissenschaftlerInnen und NGO-VertreterInnen unter Federführung des WWF hat den „Gold Standard“ für Klima-Projekte in Entwicklungsländern entwickelt. Zugelassene Kategorien sind dabei neben erneuerbaren Energien nur solche Projekte, welche die Nachfrage nach Energie verringern - etwa durch Wärmedämmung, bessere Heizung oder Beleuchtung.

2.2 Umweltfreundliche Mobilität

Im Sinne einer umweltverträglichen Mobilität sollen die verschiedenen benötigten Einrichtungen, wie z. B. Wettkampfstätten und Trainingsgelände, Olympisches Dorf, Medienzentrum, Medal-Plaza und Unterbringungsmöglichkeiten für die Medienvertreter möglichst in räumlicher Nähe zueinander errichtet bzw. eingerichtet werden. Ziel ist dabei die Minimierung des Verkehrs durch „Spiele der kurzen Wege“. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass München diesem Ansatz in besonderer Weise gerecht werden könnte.

Hinzu kommt, dass der Olympiapark als möglicher Standort für die meisten olympischen Einrichtungen und Sportstätten in München sowohl für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) als auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gut erreichbar ist. Insbesondere was den Öffentlichen Nahverkehr betrifft, ist er bereits heute sehr gut erschlossen. Hinzu kommen weitere, ohnehin geplante oder bereits in Bau befindliche Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise die Streckenverlängerung der U 3 bis zum Bahnhof Moosach oder die im Verkehrsentwicklungsplan 2006 aufgeführten Maßnahmen. Im weiteren Verlauf sollte noch geprüft werden, inwieweit die Olympischen Spiele als Impuls für weitere, der gesamten Bevölkerung zugute kommende Maßnahmen wie beispielsweise einer Erweiterung des innerstädtischen ÖPNV-Netzes oder der Einführung des 10-Minuten-Taktes bei der S-Bahn genutzt werden kann.

Mögliche weitere Maßnahmen zur umweltgerechten Abwicklung der Mobilitätsanforderungen sind z. B. Parkraummanagement und Busparken an den Sportstätten oder der Vertrieb von Kombitickets.

Grundsätzlich ist die Forderung, Antriebstechnologien zu fördern, die nicht auf fossilen Energieträgern oder atomar hergestellter Energie beruhen, zu unterstützen. Damit wird dem Ziel der Minimierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen durch den Einsatz umweltverträglicher Verkehrsmittel Rechnung getragen. Allerdings sollte auch hier das Prinzip der Klimaneutralität angewandt werden. „Biosprit“ und andere agrarisch erzeugte Treibstoffe müssen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Welternährungslage dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen (Negativbeispiel: Palmöl). Im Rahmen der Angebotskoordinierung der Münchner Verkehrsgesellschaft/Stadtwerke München wird ohnehin auf den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel geachtet.

Auch das Fahrrad als Fortbewegungsmittel für die Überwindung von kurzen Strecken sollte bei zukünftigen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden (z. B. Transport- und Kurierdienste).

Hinsichtlich der mit der verkehrlichen Verbindung der 3 Wettkampfstätten München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee verbundenen Fragestellung wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 verwiesen.

2.3 Ressourcenschutz – sparsame Flächeninanspruchnahme

Der schonende und ökologisch sinnvolle Umgang mit vorhandenen Ressourcen ist Kernbestandteil des Nachhaltigkeitsgedankens und wird bereits in der 2002 vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinie Ökologie der PERSPEKTIVE MÜNCHEN als Ziel der städtischen Politik ausgegeben. Die Zielsetzungen der Leitlinie Ökologie sollten daher als Grundlage des zu fertigenden Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes dienen.

Dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme für die olympischen Einrichtungen und Infrastruktur so gering wie möglich zu halten oder auf Netto-Null auszugleichen, wird vom Grundsatz her zugestimmt. Im wachstumsorientierten Verdichtungsraum München ist der hohe Grad der Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene hohe Versiegelung ein ökologisches Problem. Eine Minimierung der Flächeninanspruchnahme bzw. die Reduzierung von versiegelten Flächen wird bereits jetzt als eine wichtige Aufgabe der Landeshauptstadt angesehen und ist gängige Praxis sowohl in der Bauleitplanung als auch bei der Umsetzung von Bauvorhaben. Darauf wurde in den letzten Jahren insbesondere auch bei der Entwicklung der Umstrukturierungs- und Konversionsflächen erfolgreich geachtet. Daher werden für die Olympiabewerbung als Planungsprinzip die konsequente Nutzung von Konversionsflächen, die Vermeidung der Inanspruchnahme bisher noch unbesiedelten Flächen sowie die optimale Nachnutzung der entstandenen Gebäude und Einrichtungen durch die Bürgerinnen und Bürger begrüßt. Für trotz aller Anstrengungen nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Aus ökologischer Sicht kommen bei der Suche nach geeigneten, neuen Standorten für olympische Einrichtungen nach Möglichkeit bereits versiegelte Flächen in die besondere Auswahl. Hierauf wurde bereits bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie geachtet. Bezüglich des Flächenverbrauchs sieht das Münchner Bewerbungskonzept ohnehin vorrangig den Rückgriff auf die Vielzahl der bereits bestehenden Einrichtungen, Sportstätten, Verkehrs- und Tourismusinfrastrukturen vor, was den Bedarf an neuen Flächen stark reduziert. Sofern Einrichtungen neu zu errichten sind und eine sinnvolle Nachnutzung nicht möglich ist, sind zudem temporäre Lösungen angedacht. Ein Rückbau in den ursprünglichen Zustand ist so mit geringem Aufwand möglich, die Flächen können wieder ökologisch leistungsfähig hergestellt werden und die Einrichtung kann andernorts Verwendung finden.

2.4 Landschaftsentwicklung und Naturschutz

Die besondere Beachtung des Naturschutzes sowie die Vermeidung von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft muss selbstverständlich ebenfalls ein Ziel des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes sein. München misst dem Erhalt und der Entwicklung der naturnahen Lebensräume sowie der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt einen besonderen Stellenwert bei. Die von der Landeshauptstadt München gesetzten Standards für den Naturschutz in München sollten bei der Olympiabewerbung nicht unterschritten werden. Die vom Stadtrat beschlossene Leitlinie Ökologie der PERSPEKTIVE MÜNCHEN enthält unter „Flora und Fauna“ das Ziel der langfristigen Sicherung des Artenpotentials der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere in ihren Lebensräumen durch Erhalt und Aufbau eines Netzes naturnaher Flächen im gesamten Stadtgebiet. Als wichtigste Strategien sind dabei unter anderem die Ausweisung und der Erhalt besonders wertvoller Flächen als Vorrangflächen für den Naturschutz (Schutzgebiete), der Erhalt und die Entwicklung großer zusammenhängender Freiflächen (Münchner Grüngürtel) sowie der Aufbau eines Biotopverbundsystems genannt. Auch das Unterlassen vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Versiegelung) und die Entwicklung von Konzepten und Programmen (Arten- und Biotopschutzprogramm Stadt, Ausgleichsflächenpool - Ökokonto) auch in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden sind hier formuliert. Diese Strategien stellen nach wie vor die wichtigsten Grundlagen für das Naturschutzhandeln in München dar.

Bei nicht vermeidbaren Eingriffen greift die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, welche in der Bauleitplanung obligatorisch durchgeführt wird. Dabei stehen insbesondere die Versiegelung, der Grad der Naturnähe und die Artenausstattung im Mittelpunkt. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe zu den Eingriffen durchzuführen hängt oft von der Flächenverfügbarkeit im Umfeld, den naturschutzfachlichen Anforderungen und möglichen Zuordnungen in ein Biotopverbundsystem ab.

Eine auch im Landschaftsentwicklungskonzept im Regionalplan vorgesehene Erweiterung dieses strategischen Ansatzes über das Stadtgebiet hinaus kann durch das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept Olympia 2018 zusätzliche Impulse erhalten. Die Weiterentwicklung der in Zusammenhang mit der Bundesgartenschau München 2005 in der Region entwickelten Ansätze für ein System Regionaler Landschaftsparks würde sich als Rahmen für eine Vertiefung dieses Themenfeldes und entsprechende konkrete Leitprojekte anbieten.

2.5 Ökologische Standards beim Bauen

Die Einhaltung ökologischer Standards beim Bau wird weitgehend durch den Ökologischen Kriterienkatalog der Landeshauptstadt abgedeckt. Im Rahmen des Vollzugs (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.03.2004 „Ökologischer Kriterienkatalog, Förderung von ökologischem Bauen durch Umweltkonto Baubiologie“) prüft und vollzieht das Planungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat die Einhaltung der Vorgaben. Der Kriterienkatalog enthält zahlreiche Vorgaben zur Materialwahl beziehungsweise Einsatzbeschränkungen für PVC, Primäraluminium und andere umweltbelastende Stoffe. Klimapolitisch wirksam wird der Ökologische Kriterienkatalog durch Vorgaben zur Kompaktheit des Baukörpers, zu Materialien mit geringem Primärenergieaufwand sowie zur Heizungsart und Installationsführung. Ferner regelt er die Auswahl der Brennstoffe und strebt die Errichtung von Solaranlagen an. Klimatisierung ist zu vermeiden.

2.6 Ver- und Entsorgung

2.6.1 Biostadt und völkerrechtliche Standards

München ist seit Juli 2006 durch einen einstimmigen Stadtratsbeschluss „Biostadt“ und hat sich Bio-zertifizieren lassen (Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.07.2006 „Förderung ökologischer und gesunder Ernährung“). Damit ist die Stadt eine Selbstverpflichtung eingegangen, die sich auch auf der Veranstaltungsebene niederschlagen soll. Im Stadtratsbeschluss wurde als Ziel festgehalten, dass unter anderem bei städtischen Veranstaltungen und Festen 50 % der Lebensmittel in den nächsten Jahren in Bioqualität angeboten werden sollen. Die Olympischen Spiele sind eine Großveranstaltung, bei der schon frühzeitig (wie beim Oktoberfest) ein entsprechender Bedarf und ein entsprechendes Signal an die Biobranche gegeben werden muss, um Produktion und Verarbeitung darauf einstellen zu können.

Auch die Nutzung und Förderung des Anbaus regionaler Produkte entspricht dem Prinzip des bewussten Umgangs mit der Umwelt. Im Grüngürtelprojekt wird z. B. der Anbau und die Vermarktung regionaler Produkte durch ortsansässige Landwirte und damit die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen gefördert. Durch konsequenten Einsatz ökologischer Anbaumethoden der stadteigenen Güter ist die Landeshauptstadt München selbst größter Biobauer in Bayern. Seit 1989 wurden sechs der elf landwirtschaftlichen Güter mit einer Gesamtfläche von 800 Hektar umgestellt und nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.

Dem Verzicht auf den Kauf von Waren, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, ist besonderes Gewicht beizumessen. Hier könnten beim Einkauf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Grunde gelegt werden. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, welche rechtsverbindliche Übereinkommen schließt, u.a. die Kernarbeitsnormen mit völkerrechtlichen Mindeststandards (z. B. gegen Zwangs- oder Kinderarbeit). Die Kernarbeitsnormen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

2.6.2 Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft gewährleisten die derzeit bestehenden rechtlichen Vorschriften in der Hausmüllentsorgungssatzung, der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung und in der Gewerbeabfallverordnung, dass die Stadt ihre abfallwirtschaftliche Vorbildfunktion wahrnimmt und sowohl bei der Errichtung der Infrastruktur als auch während der Veranstaltungen die ökologischen und abfallwirtschaftlichen Ziele umsetzen wird. Danach sind am Anfallort einerseits Abfälle zur Verwertung (Papier/Pappen/Kartonagen, Glas, Kunststoffe, Metalle, biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, Bauschutt und Erdaushub), andererseits Gewerbe- und Bauabfälle zur Beseitigung getrennt zu erfassen. Die verwertbaren Abfälle sind einer stofflichen oder – soweit geeignet – einer energetischen Verwertung zuzuführen. Für die nicht verwertbaren Abfälle zur Beseitigung besteht eine Überlassungspflicht an die städtische Abfallentsorgung. Die brennbaren Abfälle müssen im Heizkraftwerk beseitigt werden. Dem ökologischen Gesichtspunkt wird auch hier Rechnung getragen, da die Abwärme des Kraftwerkes für Strom und Fernwärme genutzt wird. Darüber hinaus dürfen bei Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken oder in städtischen Einrichtungen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Diese Pflicht gilt auch für Verkaufsflächen, die im städtischen Eigentum stehen und stellt einen wirksamen Beitrag zur Abfallvermeidung dar. Es ist davon auszugehen, dass auch 2018 die derzeitige Zielhierarchie „Vermeiden von Abfällen vor Verwertung vor Beseitigung“ Geltung haben wird. Ein Abfallvermeidungs- und Entsorgungskonzept ist in enger Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München zu erarbeiten.

2.7 Regionale Vernetzung / Partnergemeinden

Die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 bietet die Chance, ein langfristig angelegtes Konzept für eine dauerhafte nachhaltige Entwicklung der Bewerberstädte mit der Region zu erarbeiten und bis zu den Olympischen Winterspielen 2018 umzusetzen. Das zu erstellende Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept muss hierfür die besonderen Verhältnisse und den Einklang mit Ökologie und Nachhaltigkeit jeweils vor Ort und in der Region berücksichtigen. Dies bedeutet eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in den Planungsregionen 14 (München), 17 (Oberland) und 18 (Südostoberbayern) sowie der in der Initiative Europäische Metropolregion München zusammengeschlossenen Akteure zur Abstimmung und Koordinierung gemeinsamer Aktionen.

Abgesehen davon ist der Umweltschutz in allen Bewerberstädten politisch und institutionell durch die Integration in das Klimabündnis und in das Europäische Boden-Bündnis fest verankert und im Falle von Garmisch-Partenkirchen mit den in Österreich angrenzenden Gemeinden vernetzt. In den Bewerberkommunen werden bereits heute eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen verfolgt, unter anderem Management- und Monitoringpläne, verschiedenste Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, Ausbau des ÖPNV oder Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne. Die Inhalte dieser Aktivitäten fließen selbstverständlich in das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept ein.

2.8 Kommunikationskonzept

Eine Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 kann nur erfolgreich sein, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte von der Bedeutung der Spiele für München überzeugt sind. Dies kann nur gelingen, wenn diese Kräfte, das heißt die Bevölkerung, Verbände, Bürgervereinigungen usw. an den Planungen beteiligt werden. In welcher Art und Weise dies über den bei Planungsverfahren ohnehin vorgesehenen Beteiligungsinstrumenten hinaus stattfinden kann, sollte im Rahmen der Gesamtorganisation der Bewerbung geklärt und gesteuert werden.

Nachhaltige Olympische Winterspiele 2018 sollen nicht nur während der Spiele für Sportlerinnen und Sportler sowie für die Gäste in der Olympiaregion erlebbar werden, sondern bereits im Vorlauf während der Planungs- und Bauphase für die Bewohnerinnen und Bewohner. Nach den Olympischen Winterspielen sollen dauerhafte Wirkungen erhalten bleiben und damit zur Verbesserung der Standort- und Lebensqualität beitragen.

Hierzu bedarf es im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes eines überzeugenden Präsentations- und Vermittlungskonzeptes für die unterschiedlichen zeitlichen Phasen des Prozesses vor, während und nach den Olympischen Winterspielen 2018 und eine Abstimmung auf unterschiedliche Akteure und Zielgruppen.

3. Leitprojekte

Der Antrag Nr. 02-08 / A 03892 schlägt vor, drei Leitprojekte in das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept zu integrieren. Eine endgültige Festlegung von geeigneten Leitprojekten für das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept Olympia 2018 kann erst auf der Basis eines fachlich detaillierten Konzeptes und in Abstimmung mit den an der Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele 2018 beteiligten Akteuren erfolgen. Dies gilt auch für eine öffentlichkeitswirksame Präsentationsstrategie, die die beabsichtigten bzw. erzielten quantitativen und qualitativen Erfolge und Wirkungen im Hinblick auf die Ressourcenschonung sowie auf die Nachhaltigkeit aufzeigt. In jedem Fall sollte angestrebt werden, auch über das Stadtgebiet München und sein unmittelbares Umland hinaus großräumige regionale Verbundprojekte gemeinsam mit den übrigen beteiligten Gebietskörperschaften sowie mit den in der Initiative Europäische Metropolregion München zusammengeschlossenen Akteuren aufzunehmen.

Zu den drei vorgeschlagenen Leitprojekten wird inhaltlich wie folgt Stellung genommen:

3.1 Ein energetisch hochwertiges Olympisches Dorf, das CO₂ neutral ist

Auf grundsätzlich zu berücksichtigende Gesichtspunkte hinsichtlich der Zielsetzung eines energetisch hocheffizienten Olympischen Dorfes wurde bereits unter Kap. 2.1 Klima hingewiesen. Wichtig ist neben der Berücksichtigung der aktuellen technischen Entwicklung insbesondere die Frage der Nachnutzung. In Verknüpfung mit dem geförderten Wohnungsbau ergeben sich hier auch besondere Chancen. In jedem Fall sollte das Olympische Dorf vergleichbar zum Olympischen Dorf 1972 ein städtebaulicher und architektonischer Beitrag sein, der sich mit den Fragen der Zeit, insbesondere dem Klima- und Ressourcenschutz auseinandersetzt.

3.2 Ein Olympia-Bus- und Bahnkonzept für die Region

Wie bereits unter Kap. 2.2 dargestellt, verfügt die Landeshauptstadt München hinsichtlich dem Ziel der umweltfreundlichen Mobilität über eine sehr gute Ausgangsbasis. Besondere Aufmerksamkeit dürfte demgegenüber beim weiteren Vorgehen der Frage der verkehrlichen Verbindung der Wettkampfstätten zu widmen sein. Von zentraler Bedeutung ist hierfür unter anderem ein entsprechend leistungsfähiger Ausbau der Bahnstrecke München - Garmisch-Partenkirchen mit entsprechendem Fahrplankonzept und deutlicher Fahrzeitverkürzung vom Münchner Hauptbahnhof. Dies, sowie umsteigefreie Zugverbindungen nach Berchtesgaden und leistungsfähige Buskonzepte für Garmisch-Partenkirchen und Schönau/Königssee wären ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr. Im Sinne der umweltfreundlichen Mobilität sollte der nicht vermeidbare motorisierte Individualverkehr deutlich vor den Wettkampfstätten durch P&R - Plätze abgefangen und auf Shuttlebusse umgeleitet werden. Dies alles trägt zum Klimaschutz (CO₂-Neutralität) und der Verbesserung der örtlichen Luftqualität bei. Wesentliche Partner für die Planung und zeitgerechte Umsetzung des Bahnkonzeptes sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn AG. Buskonzepte dienen überwiegend der unmittelbaren Erschließung der Wettkampfstätten und sind von der Gebietskörperschaft vor Ort mit den örtlichen verkehrslenkenden Maßnahmen abzustimmen.

3.3 Ausbau des Grünzug- und Biotopverbundes in München und mit dem Umland

Der Ausbau des Grünzug- und Biotopverbundes sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch zwischen Stadt und Umland und in der gesamten „Olympia-Region“ ist zu unterstützen.

Im Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist bereits mit dem Schutz und der Entwicklung der unvermehrten Ressource Boden und der Frei- und Naturräume in der Stadt eine der Hauptforderungen einer nachhaltigen und verträglichen Stadtentwicklung genannt. Wesentliche Zielaussagen sind in der Leitlinie Ökologie der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verankert. Ausdruck dieser Zielhaltung ist auch der aktualisierte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der als eine wichtige Grundlage bei der Diskussion um Standorte dienen kann. Grundprinzip muss dabei sein, dass für Lösungen, die erhebliche ökologische oder freiraumrelevante Auswirkungen besitzen, als erstes verträglichere Standorte bzw. Alternativen gesucht und gefunden werden. Zudem wird bereits jetzt im Rahmen der Landschaftsplanung, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt und in gesamtstädtischen und teileräumlichen Entwicklungskonzepten (z. B. Grüngürtelprojekt, Ökokonto, Ausgleichsflächenkonzepte) die Thematik des Grünzug- und Biotopverbundes in München und Umland vertieft.

Darüber hinaus könnten durch ein solches Leitprojekt über den Stadt- und Umlandbereich hinaus in der gesamten „Olympia-Region“ Impulse für die Entwicklung regionaler Landschaftsparks ausgelöst werden. Für Naherholung und nachhaltigem Tourismus könnte damit ein weit über 2018 hinausgehender Effekt erreicht werden.

Dem Antrag Nr. 02-08 / A 03892 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 14.08.2007 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Schul- und Kulturreferat, der Stadtkämmerei, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Stadtwerke München GmbH/MVG und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse wird im Falle konkreter Planungen und Verfahren zu gegebener Zeit nach Maßgabe der Bezirksausschuss-Satzung erfolgen. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin / dem zuständigen Verwaltungsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Forderung nach einem detaillierten und integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept als Bestandteil der Olympiabewerbung 2018 wird zugestimmt.
2. Die Erarbeitung des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes ist eine maßgebliche gemeinsame Aufgabe aller Akteure der Olympiabewerbung. Bürgerschaftliches Engagement und Beiträge der Wirtschaft sollen einbezogen werden.
3. Bei der Erstellung des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes wird vor allem auf bereits vorhandenen Zielen, Konzepten und Aktivitäten der Landeshauptstadt München sowie der an der Olympia-Bewerbung beteiligten Partner aufgebaut, diese in Hinblick auf Olympia 2018 weiter entwickelt und in regionale Konzepte eingebunden.
4. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03892 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 14.08.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag
Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1
an das Direktorium / Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An die MVG
10. An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
11. An das Schul- und Kultusreferat
12. An das Planungsreferat HA I
13. An das Planungsreferat HA I/1
14. An das Planungsreferat HA I/2
15. An das Planungsreferat HA I/3
16. An das Planungsreferat HA I/4
17. An das Planungsreferat HA I/01-BVK
18. An das Planungsreferat HA II
19. An das Planungsreferat HA III
20. An das Planungsreferat HA IV
21. An das Planungsreferat SG 3

22. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/11-2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.